



Familie

Beispiele für Einkommensobergrenzen

Familienhospizkarenz-Zuschuss

Die **Obergrenze für das monatliche Haushalts-Nettoeinkommen** beträgt in den nachfolgenden Beispielen für

Ehepaar od. Lebensgemeinschaft mit zwei Kindern (unter 15 Jahre)	2.100,-- €
Alleinerzieher/in mit einem Kind (unter 10 Jahre)	980,-- €
Zwei erwachsene Personen	1.260,-- €
Alleinstehende Person	700,-- €

Zu beachten ist, dass Kinderbetreuungsgeld, Pflegegeld, Familienbeihilfe und Wohnbeihilfe bei der Berechnung nicht zu berücksichtigen sind.

Einzubeziehen sind allerdings Alimentationszahlungen, Pensionsbezüge, Sozialhilfe und ähnliche Transferleistungen.

Die **persönliche Einkommensobergrenze** für Ihren Haushalt können Sie sich mit dem Familienhospizkarenz-Rechner errechnen lassen.

[Orientierungshilfe für die Familienhospizkarenz](#)

Das durch die Familienhospizkarenz **weggefallene Einkommen** bildet jedenfalls die **Obergrenze** für eine **monatliche Zuschussleistung** aus dem Familienhospizkarenz-Härteausgleich.

© 2012 by BUNDESMINISTERIUM für WIRTSCHAFT, FAMILIE und JUGEND, [Impressum](#)